

Angewandte Ethik
Marktwirtschaft und Moral

4

Reyk Albrecht | Martin O'Malley
Antje Klemm | Nikolaus Knoepffler

Wertorientierte Wirtschaftsethik

Das Jenaer Modell

VERLAG KARL ALBER



Angewandte Ethik
Marktwirtschaft und Moral

Herausgegeben von
Nikolaus Knoepffler | Peter Kunzmann | Reinhard Merkel
Ingo Pies | Anne Siegetsleitner | Florian Steger

Wissenschaftlicher Beirat:
Reiner Anselm | Carlos Maria Romeo Casavona
Klaus Dicke | Matthias Kaufmann | Jürgen Simon
Wilhelm Vossenkuhl | LeRoy Walters

Band 4

Reyk Albrecht | Martin O'Malley
Antje Klemm | Nikolaus Knoepffler

Wertorientierte Wirtschaftsethik

Das Jenaer Modell

VERLAG KARL ALBER





Onlineversion
Nomos eLibrary

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-495-99782-6 (Print)

ISBN 978-3-495-99783-3 (ePDF)

1. Auflage 2023

© Verlag Karl Alber – ein Verlag in der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Baden-Baden 2023. Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung bei der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier (säurefrei). Printed on acid-free paper.

Besuchen Sie uns im Internet
verlag-alber.de

Vorwort

»Alle vernünftigen Bemühungen der Einzelnen auf sozialem Gebiet können [...] nur darauf hinzuwirken versuchen, dass das gesamte Wirtschaftsfeld allmählich weniger Wüste werde – und dieses kann nur die organisatorische Aktion des Staates zuwege bringen.«

Ernst Abbe¹

Die zunehmende Globalisierung, verstärkt durch Digitalisierung und immer größere Wirtschaftszonen, stellt eine wertorientierte Wirtschaftsethik vor ganz neue Herausforderungen. Nicht mehr nur, wie der Jenaer Unternehmer Ernst Abbe annahm, wird die organisatorische Kraft des Staates benötigt, sondern letztlich der Weltgemeinschaft. Dies hat uns die weltweite Corona-Pandemie in einer dramatischen Weise vor Augen geführt. Nicht nur die Verletzlichkeit von Warenströmen und unternehmerische Abhängigkeiten hat diese Krise in einer kaum zuvor vorstellbaren Weise offengelegt, sondern auch gezeigt, dass sie nur durch gemeinsames Handeln und koordinierte Organisation in den Griff zu bekommen ist. Aber auch die Klimaänderung und das gewaltige Gefälle zwischen armen und reichen Menschen weltweit sind Hinweise für die Notwendigkeit lebensdienlicher globaler Regelungen.

In diesem Buch gehen wir aber nicht nur der Frage globaler Regelungsstrukturen nach, sondern widmen uns auch den Herausforderungen auf unternehmerischer Ebene. Dabei legen wir einen besonderen Fokus darauf, wie Führungskräfte unter den heutigen Bedingungen wertorientiert Verantwortung übernehmen können. Es basiert auf Beiträgen, die aus langjährigen Lehrerfahrungen mit Studierenden des Masters Angewandte Ethik und Konfliktmanagement und Studierenden aus der Psychologie, die das Corporate-Social-Responsibility-Zertifikat bei uns erwerben, aber auch im Dialog mit Führungskräften aus der Wirtschaft entstanden sind.

Ausdrücklich möchten wir darauf verweisen, wie viel wir den Publikationen von Ingo Pies und den gemeinsamen, seit 2003 jähr-

¹ Abbe (1921 [1894]), 54.

lich stattfindenden Workshops mit dem von ihm geleiteten Lehrstuhl für Wirtschaftsethik der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg verdanken.

Auch möchten wir Marieke Kötzing, Heike Schaft, Ulrich Schneider, Lena Schaefer, Helene Straube und Jakob Schmidt für die sorgfältigen Korrekturen sowie Fabian Wahl und Lukas Trabert vom Verlag Karl Alber für die ausgezeichnete Betreuung danken.

Wir nennen unsere wertorientierte Wirtschaftsethik Jenaer Modell, weil sie in besonderer Weise von den bahnbrechenden Sozialreformen des Jenaer Unternehmers Ernst Abbe inspiriert ist. Deshalb widmen wir es auch in besonderer Weise allen Menschen, die in Thüringen unternehmerisch tätig sind.

Jena, 31. Oktober 2022

Reyk Albrecht, Martin O'Malley, Antje Klemm und Nikolaus Knoepffler

Inhaltsverzeichnis

0	Hinführung	11
0.1	Wirtschaftsethik – Themen, die alle angehen	11
0.2	Vorgehensweise	13
0.3	Wissenschaftstheoretische Klarstellungen	15
1	Wertorientiertes Wirtschaften – zentrale wirtschaftsethische Ansätze	19
1.1	Ein Fallbeispiel und seine unterschiedlichen Bewertungen	20
1.1.1	Der Dieselskandal	20
1.1.2	Die rechtliche Dimension	21
1.1.3	Unterschiedliche wirtschaftsethische Bewertungen	22
1.2	Ethik in Differenz zu »Moral«, »Ethos«, »Compliance« und »Recht«	24
1.3	Grundlegende Kriterien und Methoden	35
1.4	Pluralität wirtschaftsethischer Ansätze	37
1.4.1	Wirtschaftsethik in religiösen Traditionen: God's eye point of view	37
1.4.2	Wirtschaftsethik in smithscher Tradition: economic point of view	40
1.4.3	Wirtschaftsethik in kantisch-marxscher Tradition: moral point of view	59
1.4.4	Das Jenaer Modell: holistic point of view	69
2	Wirtschaft im Dienst einer lebensdienlichen globalen Ordnung	79
2.1	Globale Herausforderungen	79
2.1.1	Friedenssicherung	79
2.1.2	Sicherung funktionierenden Wirtschaftens	82
2.1.3	Klimaschutz	85

2.1.4	Verantwortung für lebensdienliche globale Institutionen und Regeln	89
2.2	Unternehmerische Herausforderungen und der Global Compact (GC)	93
2.2.1	Menschenrechtsverletzungen	93
2.2.2	Verletzungen von Arbeitsnormen	98
2.2.3	Umweltschädigungen	100
2.2.4	Korruption	101
2.2.4.1	Abgrenzung der Korruption	102
2.2.4.2	Formen der Korruption	103
2.2.4.3	Bewertung der Korruption	106
2.2.4.4	Überlegungen zur Korruptionsvermeidung	110
2.2.4.5	Nicht-rationales Verhalten und mögliche Antikorruptionsmaßnahmen	117
2.2.4.6	Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung	121
2.3	Der Global Compact als ein Lösungsvorschlag auf Unternehmensebene	125
2.3.1	Menschenrechte	126
2.3.2	Arbeitsnormen	127
2.3.3	Umwelt	128
2.3.4	Korruptionsbekämpfung	129
2.3.5	Fazit	129
2.4	Weiterführung: Strukturmerkmale wertorientierten Wirtschaftens	130
2.4.1	Interessen und die Frage der Corporate Social Responsibility (CSR)	130
2.4.2	Alternativen	133
2.4.3	Optionen	135
2.4.4	Standards der Legitimität	137
2.4.5	Kommunikation	149
2.4.6	Beziehung	154
2.4.7	Selbstverpflichtung	154
2.5	Ernst Abbes Carl-Zeiss-Stiftung als historisches Beispiel	155

3 Führung im Dienst einer lebensdienlichen Ordnung	171
3.1 Herausforderungen für Führungskräfte	171
3.1.1 Führungskräfte als Autoritäten und die Gefahr des Missbrauchs der Autorität	173
3.1.2 Führungsstile als Herausforderung	180
3.1.3 Auf dem Weg zu einer achtsamen Führung	182
3.2 Verantwortung und Personenfolgeneinschätzung	188
3.2.1 Verantwortung im Unternehmen	188
3.2.2 Anforderungen an Führungskräfte und die Bedeutung der Achtsamkeit	194
3.2.2.1 Leistungsfähigkeit und Leistungswerte	194
3.2.2.2 Entscheidungsstärke und Kooperationswerte	199
3.2.2.3 Kommunikationsstärke und Kommunikationswerte	202
3.2.2.4 Konkrete moralische Werte	204
3.2.2.5 Achtsamkeit als Grundkompetenz	210
3.2.3 Personenfolgeneinschätzung (PFE)	219
3.3 Global Ethics Charta (GEC) für Führungskräfte	226
3.3.1 Eine achtsame Weltethik-Charta – GEC	227
3.3.2 Ziele und Rolle der GEC	228
3.3.3 Basisregeln	232
3.3.4 Regeln zum Wohle der Aktionäre: Wirtschaftliche Dimension	235
3.3.5 Regeln zum Wohle der Stakeholder I: Soziale Dimension	237
3.3.6 Regeln zum Wohl der Stakeholder II: Ökologische Dimension	239
3.3.7 Umsetzung des Entwurfs	241
3.3.8 Konkretion	243
3.4 Beispiel einer gelungenen globalen Lösung: das Montreal- Protokoll	244
Zitierte Literatur	247
Register	259

0 Hinführung

0.1 Wirtschaftsethik – Themen, die alle angehen

Am 15. August 2021 fiel die Hauptstadt Kabul als letzte große Stadt kampfflos, wie viele andere Städte Afghanistans zuvor, in die Hände der Taliban. Der bis dahin in Kabul amtierende Präsident floh mit einem Hubschrauber, der mit Geld und weiteren Schätzen beladen war. Dieser Hubschrauber ist Symbol einer durch und durch korrupten herrschenden Elite, für die kaum einer der von den US-Truppen und ihren verbündeten Alliierten ausgebildeten Soldaten bereit war zu kämpfen.

Eines der großen Themen der Wirtschaftsethik lässt sich hervorragend an diesem Ereignis ablesen. Staatliche korrupte Strukturen fallen in sich zusammen, wenn sie einem mächtigen, von einer Idee beseelten Gegner gegenüberstehen. Wie wahrscheinlich ist es dann, dass Unternehmen langfristig bestehen können, wenn ihr Fundament ohne Wertorientierung ist, sie die Belegschaft nicht wirklich hinter sich haben und sie einem Wettbewerb ausgesetzt sind, also mit Konkurrenten konfrontiert werden, die von einer Idee beseelt sind?

Neben diesem klassisch zu nennenden Problem erfolgreichen unternehmerischen Wirkens, das sich bis in die Anfänge von Hochkulturen nachweisen lässt, konfrontiert das 21. Jahrhundert eine Wirtschaftspolitik mit ganz neuen, globalen Herausforderungen. Die Covid-19-Pandemie hat wie in einem Brennglas die Abhängigkeit der Wirtschaft von weltweiten Ereignissen gezeigt. Umgekehrt hat die Unterbrechung von Warenströmen aufgrund von Lockdown-Maßnahmen gezeigt, wie anfällig globalisiertes Wirtschaften ist und wie vielen Abhängigkeiten heutige Unternehmen ausgesetzt sind. Als russische Truppen in der Ukraine einfielen, bekamen Fahrzeughersteller Probleme, weil die Fertigung von Kabelbäumen, die in der Ukraine hergestellt werden, aufgrund der Kriegssituation nicht mehr im üblichen Rahmen funktionierte. Wenn mit Indien der Haupthersteller von Antibiotika ausfällt, gibt es gesundheitliche Krisen. Sollte China in einen heißen Konflikt mit Taiwan eintreten, bricht der Chip-

markt zusammen, da der größte Hersteller von Mikrochips TSMC in Taiwan situiert ist und seine Fertigung auch in Festlandchina hat. Sollte sich die Klimaerwärmung verstärken, ist mit Umweltkatastrophen zu rechnen, die alles Bisherige in den Schatten stellen. Für den Handel würde dies einschneidende Konsequenzen haben.

Darüber hinaus setzt der globalisierte Warenverkehr Anreize, die Produktion dorthin auszulagern, wo Arbeitskräfte am billigsten und gesetzliche Vorgaben am lockersten sind. Auch hierfür können nur globale Lösungen funktionieren, zumal es einen Zusammenhang zwischen Armut und wirtschaftlichen Potenzialen gibt. Dass der Kongo, einer der rohstoffreichsten Staaten der Welt, eine der ärmsten Bevölkerungen hat, zeigt, dass es bisher keine globalen Strukturen gegen Ausbeutung gibt. Zugleich macht dies deutlich, was es bedeutet, wenn nationale Strukturen von Korruption und bürgerkriegsähnlichen Zuständen zerfressen sind, sodass die einheimische Bevölkerung sich auf keine funktionierenden Institutionen verlassen kann.

Zudem verändern technologische Durchbrüche wie die Digitalisierung ganze Wirtschaftszweige. Die aufkommende Elektromobilität wird zusammen mit einer sich entwickelnden Möglichkeit autonomen Fahrens ebenfalls disruptiv für bestimmte Branchen sein. Hier sind in den jeweiligen Führungspositionen Personen gefragt, welche die Zeichen der Zeit zu deuten verstehen und so dafür sorgen, dass ihre Unternehmen Entwicklungen nicht verschlafen. Klassische Beispiele sind Agfa und Kodak, die den Zug der digitalen Kamera verpasst haben. Nokia, das noch um das Jahr 2006 fast zwei Drittel des Handymarktes beherrschte, verlor binnen kürzester Zeit nicht nur die Marktführerschaft, sondern musste das komplette Geschäftsfeld aufgeben. Apples Erfindung des Smartphones und Googles geniales Betriebssystem Android, dessen Vorzüge Samsung sofort erkannte, bedeuteten Nokias »Handytod«. Dies zeigt, dass auch die besten Strukturen und Regeln nichts nützen, wenn die Ideen und die Flexibilität fehlen, sich Neuem zu öffnen. Aber auch das Versagen von Führungskräften zeigt deutlich, welche Bedeutung auch Verantwortung auf der Handlungsebene hat. Die Entscheidung von Daimlerchef Schrempp, Chrysler zu übernehmen, kostete das Unternehmen etwa 50 Milliarden Euro und wird von nicht wenigen seinem Charakter zugeschrieben. Eine Personenfolgeneinschätzung für Führungskräfte in einer gewissen Analogie zur Technikfolgenabschätzung scheint deshalb ebenfalls dringend nötig zu sein.

Die akademische Wirtschaftsethik, das sollten die Beispiele gezeigt haben, verfolgt das Ziel, wesentliche wirtschaftliche und unternehmerische Herausforderungen zu behandeln, die ethisch von Bedeutung sind. Damit berührt sie Themen, die für uns alle in dieser globalisierten Welt von Bedeutung sind, denn wir alle sind Mitglieder einer Menschheitsfamilie, ob wir das wollen oder nicht.

0.2 Vorgehensweise

Die Herausforderungen und Themen geben uns die Vorgehensweise vor.² Im ersten Kapitel werden nach der Darstellung eines exemplarischen Falls die Begriffe »Ethik«, »Moral«, »Ethos« und »Recht« erläutert. Daran schließt sich die Vorstellung wesentlicher ethischer und wirtschaftsethischer Ansätze an. Dabei werden wir auch einen »eigenen«³ wirtschaftsethischen Ansatz entwickeln. Dieser Ansatz weiß sich dem politischen weltweiten Konsens im Blick auf Menschenwürde und Menschenrechte verbunden und hat vor diesem Hintergrund eine ordnungsethische Zielrichtung. Hier greifen wir auf ordonomische Überlegungen zurück, wie sie Pies in die akademische Diskussion eingeführt hat.

Im zweiten Kapitel behandeln wir globale und unternehmerische Herausforderungen in Anlehnung an die Struktur des Global Compact der Vereinten Nationen, nämlich Menschenrechtsverletzungen, Verletzungen von Arbeitsnormen, Umweltschädigungen und, aufgrund seiner besonderen Bedeutung im Unternehmenskontext in besonderer Ausführlichkeit, das Problemfeld der Korruption. Zudem benennen wir in Anlehnung an das Harvard Negotiation Program sieben wesentliche Elemente, wie unternehmerisches Handeln zum gegenseitigen Vorteil aussehen kann. An der Unternehmerpersön-

² Wir haben in diesem Buch versucht, strukturell eine enge Verbindung zu dem ebenfalls bei Alber erschienenen Lehrbuch von Mitautor Knoepfler zur Medizinethik *Den Hippokratischen Eid neu denken. Medizinethik für die Praxis* herzustellen. Dies wird in den folgenden Abschnitten deutlich, die teilweise wörtlich aus dem Medizinethikbuch übernommen, aber für die Bereichsethik der Wirtschaftsethik angepasst sind. Bis in die Abbildungen hinein haben wir uns um diesen Wiedererkennungswert bemüht, um so eine »Lehre aus einem Guss« zu präsentieren. Zugleich aber ist es dadurch möglich, dieses Buch auch ohne jede Kenntnis des Medizinethikbuchs zu lesen.

³ Allerdings ist dabei »eigener Ansatz« im Sinn von Wittgensteins Vorwort zum *Tractatus* (1984) zu verstehen: »Wieweit meine Bestrebungen mit denen anderer Philosophen zusammenfallen, will ich nicht beurteilen.« (ebd., 9).

lichkeit von Ernst Abbe exemplifizieren wir, wie unternehmerische Verantwortung konkret werden kann, wie ein Unternehmer soziale Gerechtigkeit in seinem Unternehmen implementiert hat und dabei zugleich erfolgreich sein konnte.

Im dritten Kapitel arbeiten wir heraus, wie eine Führung im Dienst lebensdienlicher Unternehmen aussehen sollte. Wir thematisieren dabei die Herausforderungen für die Führenden, ihre spezifische Verantwortung und weisen nach, warum eine Personenfolgeeinschätzung in gewisser Analogie zur Technikfolgenabschätzung von großem Wert ist, um diese Verantwortung abzusichern. Dabei thematisieren wir, was für eine große Bedeutung eine Personenfolgeeinschätzung hat. Nach einer Übersicht zu Verantwortungsdimensionen der Führung wird die Bedeutung einer »achtsamen« Führung herausgearbeitet, die gelungenes Selbstmanagement mit einem gelingenden Führen von Mitarbeitenden und einer Achtung der Share- und Stakeholder verbindet.

Das Beispiel einer gelungenen globalen Regelung, das Montreal-Protokoll, schließt unsere Überlegungen zu einem wertorientierten Wirtschaften ab.

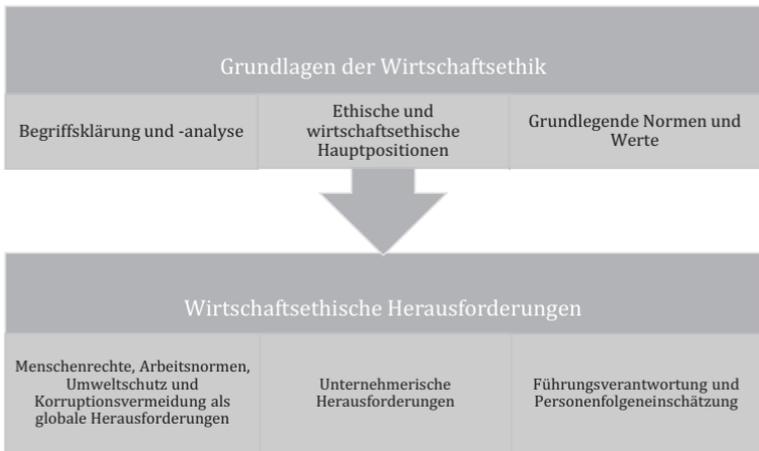


Abbildung 1: Übersicht zur Struktur des Buchs

0.3 Wissenschaftstheoretische Klarstellungen

Bevor mit der Klärung grundsätzlicher Begriffe begonnen werden kann, sind einige wissenschaftstheoretische Klarstellungen nötig, um Missverständnisse auszuräumen und falschen Erwartungen vorzubeugen.

So hat eine akademische Wirtschaftsethik nicht die Aufgabe, ihre Adressaten zu besseren Menschen zu machen. Dies wäre wünschenswert, wenn man vielen Satiresendungen im öffentlich-rechtlichen Fernsehen Glauben schenken würde, die oftmals Unternehmer als profitgierig, selbstbezogen und ohne soziale Verantwortung karikieren. Doch dieses Vorurteil wird sehr vielen nicht gerecht, die in Unternehmen Verantwortung tragen und hohe moralische Ideale vertreten. Ihr unternehmerisches Ideal besteht zwar oftmals nicht darin, Menschen helfen zu wollen, aber sie sind in vielen Fällen von einer Idee oder einem Projekt beseelt. Der Wunsch, den Gewinn des Unternehmens zu maximieren, steht dabei nicht an erster Stelle.

Wir wollen sie darum auch nicht wie kleine Kinder behandeln, die man mit moralischen Appellen zur Einsicht bringen will, sondern sie mit Hilfe ethischer Überlegungen und Differenzierungen bei einer eigenen, verantworteten Entscheidung unterstützen. Eine akademische Wirtschaftsethik kann beispielsweise helfen, sich eigener Grundannahmen bewusst zu werden und so besser zu verstehen, woher eigene moralische Einstellungen herrühren.

Wirtschaftsethik ist auch nicht mit rechtlichen Vorgaben für die Wirtschaft und Complainceregeln zu verwechseln. Wer die Überzeugung vertritt, dass geltendes Recht letztgültig ethische Streitfragen entscheidet, reduziert Ethik auf Recht und begeht damit einen legalistischen Fehlschluss. Warum dies ein Fehlschluss ist, zeigt folgendes Beispiel. Wer in den Niederlanden lebt, der darf nach dem niederländischen Recht legal Cannabis in „Coffeeshops“ auch zu nichtmedizinischen Zwecken verkaufen und damit Geld verdienen. Der legalistische Fehlschluss besteht darin, aus der rechtlichen Zulässigkeit des Cannabisverkaufs in kleinen Mengen in den Niederlanden zu schließen, dass damit der Cannabisverkauf auch ethisch allgemein unter bestimmten Regulierungen erlaubt sei. Aus der Aussage »Cannabisverkauf ist in den Niederlanden *rechtlich* zulässig« wird fälschlicherweise die Aussage: »Damit ist das Verkaufen von Cannabis *ethisch* zulässig.« Warum dies ein Fehlschluss ist, lässt sich an einem einfachen Beispiel zeigen. Wer im Frühjahr 2022 zwischen den Niederlanden und

Deutschland pendelte, hätte nach dieser Doktrin logischerweise bei jedem Grenzübertritt seine ethische Position wechseln müssen, denn in Deutschland war der Cannabisverkauf außer aus medizinischen Gründen *rechtlich* verboten. Daraus würde sich ergeben: »Damit ist Cannabisverkauf *ethisch* verboten.« Doch die Ethik hat gerade den Anspruch, Zulässigkeit bzw. Nicht-Zulässigkeit von bestimmten Handlungen in einer Weise zu begründen, die nicht von den Zufälligkeiten geltender Gesetzgebung abhängig ist. Das bedeutet jedoch nicht, dass Gesetze unerheblich wären. Sie entbinden nicht von der eigenen Verantwortung. Die ethisch verwerflichen Rassegesetze des Dritten Reichs genügen, um zu verstehen, warum Gesetze allein ethische Fragen nicht beantworten können.

Ebenfalls verfehlt ist die Annahme, dass eine Wirtschaftsethik in den meisten Konfliktsituationen eindeutige Antworten bereitstellen könne. Dies ist jedoch nicht der Fall. Vielmehr kann den unternehmerisch Tätigen vor Ort die Letztverantwortung nicht abgenommen werden. Da verschiedene Religionen und Weltanschauungen miteinander um die letzte Wahrheit ringen, muss es mit Notwendigkeit bei manchen Streitfällen unterschiedliche Lösungsangebote geben. Diese beanspruchen zwar universelle Gültigkeit, sind aber in vielen Fällen nur für die Anhänger der entsprechenden Religionen überzeugend. Dies sollte jedem einleuchten, der weiß, wie unterschiedlich die drei großen monotheistischen Weltreligionen Jesus von Nazareth einschätzen. Für einen orthodoxen Juden ist Jesus von Nazareth ein am Kreuz gescheiterter Prophet. Seine Hinrichtung bedeutet nach der hebräischen Bibel das Scheitern vor Gott. Für einen Christen ist Jesus der Sohn Gottes und Messias, der die Menschheit durch sein Leiden am Kreuz erlöst und durch seine Auferstehung den Tod besiegt hat. Für einen gläubigen Muslim ist Jesus zwar ein großer Prophet, der jungfräulich empfangen wurde, aber nicht Sohn Gottes. Seine Botschaft wird durch das Wort Gottes, wie es Mohammed empfangen hat und wie es im Koran niedergeschrieben ist, überboten. Juden finden die Letztbegründung moralischer Normen in der Thora (hebräisch für *Weisung*, niedergeschrieben in den ersten fünf Büchern der Bibel), Christen im Evangelium Jesu (griechisch für *frohe Botschaft*, niedergeschrieben im Neuen Testament) und Muslime im Koran (arabisch für *Rezitation*). Vor diesem Hintergrund bewerten Vertreterinnen und Vertreter dieser Religionen beispielsweise das Zinsnehmen unterschiedlich, weshalb muslimische Banken sich an das Zinsverbot im Koran strikt halten. Das biblische Zinsverbot dage-

gen ist durch die weichere Haltung heutiger jüdischer und christlicher Autoritäten für ihre Religionsangehörigen nicht mehr bindend.

Zudem stehen die heiligen Schriften unterschiedlichen Interpretationen offen, sodass die verschiedenen Konfessionen, im Christentum beispielsweise Protestanten und Katholiken, noch einmal unterschiedliche Anthropologien haben, also den Menschen unterschiedlich verstehen. Während beispielsweise Katholiken davon ausgehen, dass Menschen zwar immer vom Bösen verführt werden können, aber sich doch mit Gottes Hilfe für den rechten Weg entscheiden können, ist nach der klassischen lutherischen Theologie der Mensch von Natur aus vollständig verdorben und kann nur im Vertrauen auf Gottes Gnade gerettet werden. Luthers Menschenbild ist demnach viel pessimistischer.

In säkularen Weltanschauungen wird ebenfalls von unterschiedlichen Menschenbildern ausgegangen. In der vorklassischen griechischen Zeit war die Ethik von Grundhaltungen, altertümlich Tugenden genannt, geprägt, die damaligen Ehrenkodizes entsprachen. In der klassischen griechischen Philosophie, wie sie insbesondere Aristoteles (384–322 v. Chr.) entwarf, ging es um Grundhaltungen, die notwendig waren, um glücklich zu werden. Denker in dieser Tradition betonten bis in die Zeiten von Machiavelli (1469–1527), dass zu diesem Glücklichen aber immer auch die Fortuna gehörte. Dagegen verankerte die stoische Philosophie alles in einer Grundhaltung, die auch Unglück so ertragen ließ, dass ein tugendhafter Mensch immer glücklich zu nennen war. Im Christentum und Islam, die eng mit dieser Tradition verbunden sind, verbürgt Gott, dass der tugendhafte Mensch zum ewigen Seelenheil gelangt. Ein Bruch mit diesen Ethiken stellt die neuzeitliche Philosophie dar. Während beispielsweise für Hobbes (1588–1679) und die ihm folgende vertragstheoretische Tradition der Mensch im Naturzustand dem Menschen ein Wolf ist, er also eigeninteressiert seinen eigenen Vorteil sucht, ohne dass dies getadelt wird, geht Rousseau (1712–1778) von einem Menschenbild aus, wonach der Mensch von Natur aus gut ist und erst durch Systeme korrumpiert wird. Nach Kant (1724–1804) und Rawls (1921–2002) steht der Mensch vor der Wahl, sich für das Gute oder Böse zu entscheiden, sich als moralisches Subjekt aus praktischer Vernunft heraus für menschendienliche Regeln zu entscheiden oder eben aus bösem Willen sein Eigeninteresse zu verabsolutieren.

Die Wirtschaftsethik ist je nach dem vorausgesetzten Menschenbild faktisch in eine Vielzahl unterschiedlicher wirtschaftsethischer

Ansätze zerfallen, die eine Fülle sehr differenzierter Methodologien gebrauchen und teilweise in keinem Austausch miteinander stehen. So ist bezeichnend, wie selten bei uns eine wirtschaftsethische Forschung rezipiert wird, die weder englisch- noch deutschsprachig ist, und wie schwierig sich selbst der Austausch zwischen praktischer Philosophie mit wirtschaftsethischer Ausrichtung und einer Wirtschaftsethik in wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten gestaltet. Zudem werden oftmals von Theologinnen und Theologen publizierte wirtschaftsethische Überlegungen von philosophischer Seite ignoriert und selbst interkonfessionell und interreligiös wenig zur Kenntnis genommen. Dazu kommt, dass auch Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft, Politik und Recht einschlägige, gerade ethisch höchst bedeutsame Überlegungen publiziert haben, die ebenfalls verdienen, berücksichtigt zu werden.

Auch dieses Buch, das einen einführenden Charakter hat, ist von derartigen Einschränkungen betroffen. Vier Personen, die gemeinsam verschiedene Disziplinen, nämlich Philosophie, Theologie, Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre sowie Politikwissenschaften repräsentieren, können selbst gemeinsam die entsprechende Literatur zu den einzelnen Themen kaum überblicken und den Diskussionen folgen, zumal sich diese eben nicht nur auf die einschlägigen wirtschaftsethischen Fachjournale beschränken. Die Beiträge in diesem Buch haben darum nicht den Anspruch, zu den einzelnen Themenfeldern die bestehende Diskussion vollständig wiederzugeben. Vielmehr besteht das Anliegen darin, die jeweiligen systematisch bedeutsamen Fragestellungen herauszuarbeiten, die entsprechenden Konflikte zu analysieren und für diese, soweit dies überhaupt möglich ist, Lösungsangebote zu entwickeln. Wenn Leserinnen und Leser dadurch zum eigenen Weiterdenken Anregungen finden, hat das Buch seinen wesentlichen Zweck erfüllt.

1 Wertorientiertes Wirtschaften – zentrale wirtschaftsethische Ansätze

Thales (624–544 v. Chr.), einer der sieben Weisen des antiken Griechenlands, ist den meisten aus dem Mathematikunterricht durch seinen berühmten Lehrsatz bekannt, wonach ein Dreieck rechtwinklig ist, wenn die Hypotenuse genau dem Durchmesser des Kreises entspricht, während die beiden, zueinander rechtwinkligen Katheten durch den Halbkreis begrenzt werden. Mathematisch korrekt müsste man sagen: Die Scheitel aller rechten Winkel über einer Strecke AB liegen auf dem Kreis mit dem Durchmesser AB. Wer die Geschichte der abendländischen Philosophie studiert, lernt seine Theorie, dass das Wasser der Urstoff von allem sei, als erste vorsokratische Lehrmeinung kennen. Dagegen wissen nur wenige von seiner unternehmerischen Leistung, von der Aristoteles (384–322 v. Chr.) in seiner Politik erzählt:⁴ Aufgrund seiner astronomischen Kenntnisse vermutete Thales eine reiche Olivenernte im kommenden Jahr. Im Winter davor mietete er in Milet und Chios alle Ölpresen sehr günstig, die er dann nach der Ernte viel teurer weitervermieten konnte. Man könnte dies als klassisches kapitalistisches Vorgehen beschreiben, ähnlich einem heutigen Verhalten, Aktien zu erwerben, von denen eine Gewinnsteigerung erwartet wird. Dahinter könnte der Wunsch stehen, das Kapital zu vermehren, eine Motivation, die Aristoteles in seiner Nikomachischen Ethik als *Pleonexia* (griechisch für *Mehrhabenwollen*), weil sie eine Form von Ungerechtigkeit darstelle, verurteilt.⁵ Doch nach Aristoteles steckte hinter dem Handeln von Thales nicht diese ungerechte Motivation, sondern das Anliegen nachzuweisen, dass ein Philosoph, dem manche vorwerfen, eine brotlose Kunst zu betreiben, wenn er nur will, ein Vermögen machen kann.

Obwohl seit Platon (428–348 v. Chr.) wirtschaftsethische Themen in akademischer Philosophie und Theologie behandelt werden,

⁴ Vgl. Aristoteles (1957), 1259a.

⁵ Vgl. Aristoteles (1894), 1129a32.

hat sich eine eigenständige Disziplin der Wirtschaftsethik erst in den letzten Jahrzehnten des vergangenen Jahrtausends entwickelt.

Doch was ist unter »Wirtschaftsethik« genauer zu verstehen? Worin unterscheidet sie sich von Complainceregeln, vom Ethos ehrbarer Kaufleute und moralischen Einstellungen von Unternehmerpersönlichkeiten und Mitarbeitenden in Unternehmen? Das folgende Fallbeispiel kann helfen, diese Unterschiede zu verstehen. Es bietet sich deshalb an, weil es systematisch höchst aufschlussreich und zugleich von höchster Aktualität ist. Seine unterschiedliche Bewertung, sei diese rechtlich, sei diese aufgrund eines ungeschriebenen Berufsethos, sei diese aufgrund religiöser oder weltanschaulicher Überzeugungen, wird verdeutlichen, warum es mehrere wirtschaftsethische Positionen gibt.

1.1 Ein Fallbeispiel und seine unterschiedlichen Bewertungen

1.1.1 Der Dieselskandal

Der VW-Konzern mit seinen zwölf Marken ist europaweit der größte Automobilproduzent und verkauft weltweit seit Jahren neben Toyota die meisten Fahrzeuge. Während Toyota seit den 90er Jahren des letzten Jahrtausends als Vorreiter der Entwicklung von Hybridfahrzeugen angesehen wurde, machte sich VW insbesondere in den USA durch besonders effiziente Dieselmotoren einen Namen. Im September 2015 räumte die Volkswagen AG ein, dass sie über Jahre eine Software eingesetzt hatte, mit deren Hilfe sie nur auf dem Prüfstand die Abgasnormen einhielt.⁶

In der Folgezeit stellte sich bei Abgastests im Fahrbetrieb heraus, dass nicht nur Fahrzeuge des VW-Konzerns, sondern praktisch Fahrzeuge aller anderen Hersteller von Dieselfahrzeugen deutlich höhere Abgasmengen ausstießen. Die Abgasemissionen lagen dabei bei manchen Fahrzeugen anderer Hersteller sogar über denjenigen von Fahrzeugen der VW-Gruppe, wobei aber nur VW der Einsatz der sogenannten Defeat-Software nachzuweisen war.

⁶ Zur Geschichte des Dieselskandals vgl. Ewing (2017).

1.1.2 Die rechtliche Dimension

Die US-amerikanische Umweltbehörde hatte im September 2015 eine »Notice of violation« an die Volkswagen Group of America gerichtet. In dieser wurde VW eine Verletzung des Clean Air Act vorgeworfen. Im Normalbetrieb sorgte die Software dafür, dass die Abgasreinigungsanlage in deutlich vermindertem Umfang lief, sodass die entsprechenden Fahrzeuge teilweise mehr als das Zehnfache der zulässigen Menge an Stickoxiden ausstießen. Im Folgemonat folgten Ermittlungen durch die Federal Trade Commission wegen Verstößen gegen das Wettbewerbsrecht, da VW irreführende Werbung geschaltet hatte. Das Unternehmen hatte aggressiv für diese Technologie unter dem Label »Clean-Diesel« geworben, da Dieselmotoren in der US-Bevölkerung das Image einer schmutzigen Form der Mobilität hatten. Berühmt und mittlerweile berüchtigt ist ein VW-Werbeclip⁷, in dem sich drei ältere Damen darüber streiten, wie dreckig der VW-Diesel sei, den sich eine der drei Damen gekauft hatte. Mit einem weißen Taschentuch, das diese an den Auspuff des VWs hält, dessen Motor läuft, scheint sie zu beweisen, dass keinerlei Partikel ausgeschieden werden. Aber nicht nur gegen die VW-Group, sondern auch gegen einzelne Manager wurde ermittelt. Der VW-Group ist es mit Hilfe von Strafzahlungen, großzügigen Abfindungen von Käufern der Fahrzeuge und der Bereitschaft, sich finanziell im Umfang von zwei Milliarden Dollar am Ausbau eines Ladesäulennetzwerks zu beteiligen, gelungen, die Verfahren weitgehend zu einem Ende zu bringen. Dagegen müssen einzelne Manager bis heute damit rechnen, ins Gefängnis zu kommen, wenn sie amerikanischen Boden betreten. So erging es beispielsweise Oliver Schmidt, der im Dezember 2017 wegen Verschwörung zum Betrug und Verstößen gegen Umweltgesetze zu einer siebenjährigen Haftstrafe und einer Geldstrafe von fast einer halben Million Euro verurteilt wurde.

Auch in anderen Staaten ermittelten Staatsanwälte, freilich nicht nur gegen die Volkswagen AG, sondern auch gegen andere Konzerne, in Frankreich z. B. gegen Renault.

Erst infolge der Aufdeckung des Fehlverhaltens ist es mittlerweile in den USA und der EU vorgeschrieben, den Ausstoß von Abgasen nicht mehr nur auf dem Prüfstand, sondern im Realbetrieb

⁷ Vgl. <https://www.youtube.com/watch?v=pD10jFZRnLU> (zuletzt eingesehen: 06.04.2022).

zu messen. Fiat ist als Konsequenz aus der Entwicklung von Dieselfahrzeugen komplett ausgestiegen, da es die geforderten Werte für Neufahrzeuge im Realbetrieb nicht für machbar hält, ohne die eigenen Preisgrenzen zu sprengen.

Wie aber ist dieser Abgasskandal ethisch zu bewerten, bei dem die Volkswagen AG und andere Unternehmen, ihre Kunden mit falschen Angaben täuschten, den Schutz von Menschen und Umwelt verletzten sowie alle Schlupflöcher ausnutzten, die ihnen die geltenden Regelungen ließen?

1.1.3 Unterschiedliche wirtschaftsethische Bewertungen

Für die Medien sind die Schuldigen ausgemacht. Es sind die gierigen Manager, die skrupellos den Gewinn ihrer Unternehmen und damit ihren eigenen Gewinn maximieren wollten. Sie haben aus purem Eigeninteresse die Gesundheit von Menschen aufs Spiel gesetzt und die Umwelt geschädigt. Wirtschaftsethiken, die auf das Verhalten der Einzelnen abzielen, schlagen in die gleiche Kerbe und verdammen den Egoismus der handelnden Personen. Oftmals betonen religiöse und utilitaristische Ethiken diesen Aspekt und appellieren positiv an den Einzelnen, sich für das Wohl aller einzusetzen. Diese Bewertung ist jedoch sehr einseitig, weil sie sich nur auf die Akteure auf der Handlungsebene fokussiert. Sie übersieht nämlich die Schuld eben dieser Medien selbst, vernachlässigt also die Diskursebene. Hatten diese doch über Jahre bei ihren eigenen Fahrzeugtests – jede größere Tageszeitung hat mindestens einmal die Woche eine Mobilitätsrubrik, in der ein Fahrzeug nach einer Probefahrt bewertet wird – darauf verzichtet, die Werksangaben zu den Abgasen zu überprüfen. Manche Tests waren (und sind bis heute) so schlampig, dass nicht einmal der angegebene Verbrauch auf seine Glaubwürdigkeit hin überprüft wird, wonach sich der CO₂-Ausstoß bemisst. Damit ist die vierte Gewalt, wie die Medien oft genannt werden, gerade ihrer kritischen Funktion nicht nachgekommen, sondern hat im Gegenteil das Spiel der Unternehmen mitgespielt.⁸ Bis heute bekommen nicht nur private,

⁸ Allerdings soll nicht verschwiegen werden, dass einige Medien 2014 erste Zweifel an den Herstellerangaben veröffentlichten, aber auch dies ist im Licht der davor seit Jahren laufenden Betrügereien sehr spät gewesen und wurde nicht wirklich sorgfältig wissenschaftlich unterlegt.

sondern auch die öffentlich-rechtlichen Medien milliardenschwere Werbegelder aus der Automobilindustrie. Vielleicht ist auch dies ein Grund, warum sich der öffentliche Diskurs bis zur Aufdeckung des Skandals kaum damit beschäftigt hat, ob die auf dem Papier geforderten Grenzwerte in der Praxis überhaupt mit der verfügbaren Technik einzuhalten waren und bis heute Testberichte oftmals sehr beschönigend sind.

Als Konsequenz gab es keinen »Druck« auf die Politik, die von ihr aufgestellten Regeln zur Eindämmung von Abgasen auch hinreichend zu überprüfen. So wird verständlich, warum das Kraftfahrzeugbundesamt die Herstellerangaben nicht in einem Realtest überprüfte. Es war, so scheint es, weder politisch gewollt noch forderte dies die Öffentlichkeit. Das damalige Argument gegen Realtests, dass die Bedingungen zwischen einzelnen Fahrzeugen notwendigerweise aufgrund von Wetter, unterschiedlichen Fahrenden usw. nicht identisch sein können, zeigt seine Widerlegbarkeit allein schon durch die Tatsache, dass es mittlerweile möglich gemacht wurde. Dass aber auch niemand von den Herstellern das Argument gegen Realtests in Frage stellte, also der Wettbewerb in dieser Hinsicht unter Konkurrenten versagte, legt die Vermutung nahe, dass es hier ein »kooperatives Spiel« zwischen den Herstellern zum Schaden der Allgemeinheit gegeben hat. Wirtschaftsethiken, bei denen die Diskursebene eine zentrale Rolle spielt, werden hier das Versagen beleuchten. Sie werden einfordern, Diskurse mehr und mehr der Einflussnahme von machtvollen Einzelnen, Gruppen (hier den Herstellern) und sogar interessierten Nationen zu entziehen, damit in einem herrschaftsfreien Diskurs von den Betroffenen die bestmöglichen Regelungsvorschläge gefunden werden. Diese sind anschließend auf der Regelebene zu implementieren. Derartige Wirtschaftsethiken gehen von einem sehr optimistischen Menschenbild aus, wonach Menschen aufgrund ihrer Vernunft bereit sind, miteinander herrschaftsfrei die bestmöglichen Lösungen zu finden.

Dagegen werden Wirtschaftsethiken, die die Regelebene als systematischen Ort der Moral identifizieren, insbesondere die Gesetzgebung der Politik kritisieren. Sie gehen davon aus, dass Menschen eigeninteressiert sein dürfen und werden verstehen, warum sich alle Hersteller an diesem »kooperativen Spiel« aus Eigeninteresse zum Schaden der Allgemeinheit beteiligt haben. Dieses Eigeninteresse hätte durch entsprechende Regeln eingeeht werden müssen, sodass es auf diese Weise gemeinschaftsdienlich wird. Diejenigen, die für

die Regelsetzung die Hauptverantwortung tragen, werden sich fragen lassen müssen, wie es zu rechtfertigen ist, dass mittlerweile zwei ehemalige Verkehrsminister den Lobbyverband der Automobilindustrie, nämlich den Verband der Automobilindustrie e. V., als Präsidenten geleitet haben und auch die jetzige Präsidentin dieses Verbands als ehemalige Staatsministerin im Bundeskanzleramt als politisch bestens vernetzt gelten kann. Jedenfalls zeigen die entsprechenden Regelungen und das Versagen beim Durchsetzen der mit den Regelungen beabsichtigten Mitwelt- und Umweltziele, also der Minderung von Schadstoffemissionen wie Stickoxiden und die Reduzierung des Ausstoßes des Treibhausgases Kohlendioxid, welche Macht diejenigen besaßen, denen andere Ziele wichtiger waren. Anders formuliert: Es gab auch ein wesentliches Versagen auf der Regelebene.

Wir werden im Folgenden ausführlich den Zusammenhang der drei Ebenen behandeln und unterschiedliche Wirtschaftsethiken zu verorten versuchen. Unser eigener Ansatz, das sei hier bereits vorweggenommen, wird holistisch, also ganzheitlich (griechisch: *to holon* = das Ganze, die Gesamtheit), alle drei Ebenen in ihrer Bedeutung für ein wertorientiertes Wirtschaften berücksichtigen.

1.2 Ethik in Differenz zu »Moral«, »Ethos«, »Compliance« und »Recht«

Die unterschiedliche ethische Bewertung eines in der Sache klaren Falls, nämlich eines Regelbruchs mit schädlichen Konsequenzen für die Mit- und Umwelt, zeigt: Jede Bewertung ethischer Art ist immer eingewoben in ein Netz von Überzeugungen. Das Zentrum dieses Netzes bilden dabei fundamentale Einstellungen und Vorstellungsmuster, die wiederum, wenn mehrheitsfähig, in rechtliche Bestimmungen und entsprechende Complianceregeln Eingang gefunden haben.⁹

Wenn also bestimmte ethische Positionen und damit verbundene Vorstellungen von moralischen Werten auf unterschiedlichen weltanschaulichen Überzeugungen beruhen, in unserem Fall insbesondere auf divergierenden Menschenbildern und Vorstellungen einer wohlgeordneten Gesellschaft, so ist es selbstverständlich, dass der Dieselskandal nicht nur auf eine einzige Weise bewertet wird.

⁹ Die folgenden Abschnitte sind teilweise identisch mit Knoepffler (2021a), 27–41.

Bevor wir die für die deutschsprachige Diskussion wesentlichen, unterschiedlichen wirtschaftsethischen Ansätze behandeln, stellt sich jedoch noch zuvor die Frage, was eigentlich unter Ethik zu verstehen ist und wie sich die Begriffe »Ethik«, »Moral« und »Recht« mit den damit verbundenen Begriffen »Ethos« und »Compliance« unterscheiden.

Der Philosoph, Universalgelehrte und Arzt Aristoteles (384–322 v. Chr.) prägte als Erster in seinem Buch *Ethika Nicomacheia*, der Ethik für seinen Sohn Nikomachos, den Begriff »Ethik« (griechisch: ethos = Sitte, Gewohnheit). Er verstand dabei »Ethik« als Teil der politischen Wissenschaft, die besonders die Fragen nach dem moralisch Guten und dem Rechten thematisiert.

Heute wird der Begriff »Ethik« in vielfältiger Weise gebraucht, oftmals synonym mit dem Begriff der »gängigen moralischen Überzeugungen« (lateinisch: mos = Sitte, Gewohnheit). Dieser Sprachgebrauch findet sich in den Feuilletons vieler Zeitungen. »Moralisch« und sein Synonym »ethisch« bezeichnen dann das »sittlich Gute«. Die Gegenbegriffe sind »unmoralisch« bzw. »unethisch«. In diesem Sprachgebrauch ist das Unmoralische bzw. Unethische das sittlich Schlechte.

In der gegenwärtigen akademischen philosophischen und theologischen Ethikdiskussion hat sich im Unterschied hierzu weitgehend durchgesetzt, »Ethik« als eine Fachdisziplin zu verstehen, die, je nachdem ob es sich um philosophische oder theologische Ethik handelt, auch als »Moralphilosophie« bzw. »Moraltheologie« bezeichnet wird. Sie thematisiert die Sprache der Moral, rechtfertigt ethische Normen und entwickelt konsistente ethische Theorien. Davon zu unterscheiden ist die Moral, womit die von einer Gesellschaft als gut anerkannten Normen, Ideale, Werte und die damit verbundenen Einstellungen gemeint sind. Im weitesten Sinn kann man hier von Moral als einer gesellschaftlichen »Konvention« (lateinisch: convenire = übereinkommen) sprechen. Der Einzelne ist dann moralisch, wenn seine persönliche Einstellung mit dieser gesellschaftlichen Konvention übereinstimmt. Ein Spezialfall der Moral ist das Ethos, das beispielsweise im Ethos des ehrbaren Kaufmanns Normen und Wertvorstellungen einer bestimmten Berufsgruppe enthält. Davon zu unterscheiden ist das Recht, das, wenn es als positives Recht Gesetz wird, verbindliche Normen aufstellt. Meist stellen diese Gesetze gesellschaftliche Wert- und Normkompromisse dar. Etwas vereinfacht gesprochen: Das Recht ist in vielen Fällen die kodifizierte Moral

bestimmter Gesellschaften. Dabei »hinkt« das Recht in dem Sinn manchmal »hinterher«, dass die Gesellschaft in ihren moralischen Vorstellungen oftmals bereits neue Einsichten aufgenommen hat und für richtig hält, während die Gesetze noch die Vorstellungen vergangener Zeiten widerspiegeln. So sah das Bürgerliche Gesetzbuch noch bis in die fünfziger Jahre in der alten Bundesrepublik vor, dass der Ehemann alle wichtigen finanziellen Entscheidungen treffen und sogar für seine Frau einen Arbeitsvertrag kündigen konnte. Dazu kommt noch eine weitere Differenz. In bestimmten Fällen widerspricht eine Rechtsbestimmung eines Staats der Regelung eines anderen Staats und dennoch ist dieser Unterschied nicht ethisch begründet. So ist es moralisch unerheblich, ob es ein Rechts- (Deutschland) oder ein Linksfahrgebot (Japan) gibt. Wichtig (und moralisch bedeutsam) ist allein, dass es zum Schutz der Verkehrsteilnehmer derartige Regelungen gibt. Darum ist auch die Compliance mit diesen Regeln von einer großen Bedeutung, also die Regeltreue, da ohne diese beispielsweise eine sichere Teilnahme im Verkehr, um beim gerade genannten Beispiel zu bleiben, nicht gewährleistet ist. In Unternehmen gehört zur Compliance dabei nicht nur die Regeltreue gegenüber den geltenden Gesetzen, sondern auch gegenüber den jeweiligen Unternehmensleitlinien bzw. internen Regelungen.

Damit lassen sich die fünf Begriffe in folgender Weise voneinander abgrenzen:

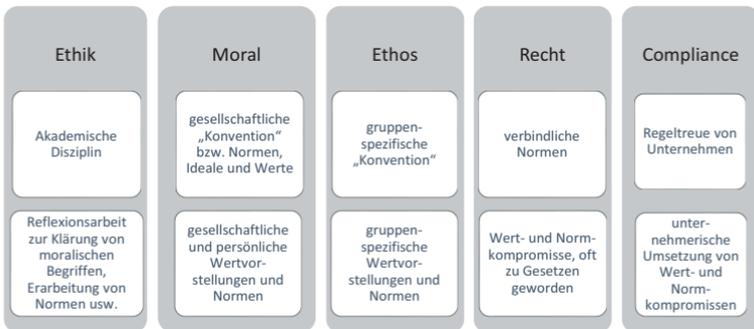


Abbildung 2: Ethik, Moral, Ethos, Recht, Compliance

Diese Bestimmungen von »Ethik«, »Moral«, »Ethos«, »Recht« und »Compliance« sind nicht unumstritten. Für einige Philosophen in der Tradition sprachanalytischer Ethik (griechisch: analysis = Auflö-

sung) kann »Ethik« als Wissenschaftsdisziplin nichts anderes als eine Begriffsklärung der Sprache der Moral sein. Ethik, so verstanden, leistet keine Normenbegründung und Normenvermittlung. Sie beschränkt sich vielmehr auf die Reflexion ethischer Begriffe, Kriterien, Normen oder Handlungsprinzipien, um diese in ihrer Bedeutung zu analysieren und damit zu klären. Sie ist also strikt nicht-normativ. Dahinter kann die Überzeugung stehen, Normen und Werte entzögen sich ganz prinzipiell wissenschaftlicher Reflexion, weil ethische Aussagen nicht verifiziert oder falsifiziert werden können. Allerdings kann diese Tradition mit ihrem eigenen Ansatz nicht mehr begründen, warum sie Wissenschaft auf die Kenntnis von verifizierbaren Fakten reduziert, denn genau diese Annahme selbst ist nicht mehr veri- oder falsifizierbar.

Es ist auch möglich, eine normative Ethik als Wissenschaftsdisziplin abzulehnen, wenn man davon ausgeht, dass alle moralischen Einstellungen ähnlich zu Geschmacksempfindungen nicht kognitiv (lateinisch: *cognoscere* = (vernunftmäßig) erkennen) sind. Der Preis einer solchen Konzeption ist jedoch hoch. Die Kriegsbegeisterung in allen europäischen Nationen zu Beginn des Ersten Weltkriegs würde, da allgemein geteilt, diesen Krieg moralisch »rechtfertigen«. Dieser Non-Kognitivismus lässt sich darum praktisch zurückweisen, es sei denn, man hielte eine allgemeine Kriegsbegeisterung für ein hinreichendes Kriterium, einen Krieg zu führen.

Eine weitere Position, die nicht weiter berücksichtigt werden soll, ist der ethische Relativismus in seinen unterschiedlichen Spielarten. Der ethische Relativismus vertritt die Überzeugung, dass es keine universell gültigen ethischen Standards und Prinzipien gibt: »Alle gehaltvollen ethischen Werte sind [...] Kulturwerte. Kulturwerte erkennt man daran, dass ihre soziale Akzeptanz durch gesellschaftliche Kräfteverhältnisse zustande kommt. [...] Von der Ethik zu entwickeln wäre, statt illusorischer Universalmaximen, eine Theorie der Kulturwerte.«¹⁰

Der ethische Relativismus ist dabei nicht mit der Annahme zu verwechseln, dass viele unserer speziellen Normen kulturabhängig sind und nur in einer bestimmten historischen Situation sowie für einen begrenzten Anwendungsbereich Gültigkeit besitzen. Dies ist unbestritten. Der ethische Relativismus ist viel radikaler: *Alle* Nor-

¹⁰ Vgl. Schurz (1995), 175.